



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-217/2026					
		Aktenzeichen: con	Datum: 05.02.2026				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur				
Betreff: Sanierungsgebiet "Altstadt Coswig" in Coswig (Anhalt) hier: Aufhebungsbeschluss zum COS-BV-189/2025							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
24.02.2026	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	7	0	1
19.03.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	24	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

die Aufhebung des Beschlusses COS-BV-189/2025, beschlossen im Stadtrat vom 04.12.2025.

Beschlussbegründung:

Im Rahmen einer nachträglichen rechtlichen Prüfung des Beschlusses COS-BV-189/2025 wurde festgestellt, dass die Ausführung der Rechtsfolge des § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in ihrer Form fehlerhaft ist.

Aufgrund seiner formellen Rechtswidrigkeit ist der Beschluss aufzuheben. Die Aufhebung dient als Voraussetzung für die Wiederherstellung eines rechtmäßigen Zustandes.

Die sich aus § 162 BauGB ergebende Rechtsfolge wird durch einen gesonderten Satzungsbeschluss gefasst.

...

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister